

**Sitzungsvorlage DS 2013/147**

Stadtkämmerei  
Helmut Nau  
(Stand: 17.04.2013)

Mitwirkung:

Aktenzeichen: 913.6

**Verwaltungs- und Kulturausschuss**

öffentlich am 29.04.2013

**Gemeinderat**

öffentlich am 13.05.2013

**Übertragung von Haushaltsresten nach 2013**

**Beschlussvorschlag:**

1. An Ausgaberesten werden 6.517.175 € nach 2013 vorgetragen, davon 276.248 € im Verwaltungs- und 6.240.927 € im Vermögenshaushalt (Anlage 1).
2. In der Zuständigkeit des Verwaltungs- und Kulturausschusses werden Ausgabe-  
reste im Vermögenshaushalt von rund 2.895.916 € (Anlage 2) vorgetragen.
3. In der Zuständigkeit des Gemeinderates werden Ausgabereste im Vermögens-  
haushalt mit rund 1.924.628 € (Anlage 3) vorgetragen.
4. Über die noch nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigung 2012 für das  
Wohnprojekt "Südstadt", den Kindergarten St. Maria und den Umbau von Bus-  
buchten (je zinsverbilligte Programme) wird ein Einnahmerest von 974.430 € ge-  
bildet.

## Sachverhalt:

### 1. Haushaltsreste, ein zweckmäßiges Haushaltsinstrument

Durch die Bildung und Übertragung von Haushaltsresten stehen im Vorjahr kassenmäßig nicht verbrauchte Mittel auch im Folgejahr zur Verfügung, eine erneute Veranschlagung ist nicht erforderlich. Die Übertragung erfolgt immer **zweckgebunden** für die ursprüngliche Maßnahme, eine Umschichtung auf andere Vorhaben ist nicht möglich.

Einnahmereste sind nur im Vermögenshaushalt zulässig für sicher eingehende Einnahmen aus Investitionszuschüssen und aus Erschließungsbeiträgen. Auch eine noch nicht benötigte Kreditermächtigung kann übertragen werden.

### 2. Zuständigkeit (Gemeindeordnung und Gemeindehaushaltsverordnung)

Für die Bildung von **Ausgaberesten** ist der Fachbeamte für das Finanzwesen immer dann zuständig, wenn zu Lasten des Ausgabeansatzes bereits Rechtsverpflichtungen eingegangen, d. h. Aufträge oder Bestellungen erteilt sind (= **Verpflichtungsreserve**). Dies ist bei den investiven Mehrjahresvorhaben im Vermögenshaushalt fast immer der Fall.

Die Zuständigkeit für die Bildung von Ausgaberesten, über deren Ausgabeansatz noch keine Verpflichtung eingegangen wurde (= **Verfügungsreserve**), ist in der Hauptsatzung geregelt. Abhängig von Wertgrenzen sind Gemeinderat, Ausschüsse oder der Oberbürgermeister für die Übertragung zuständig.

Die Bildung von **Einnahmeresten** aus Erschließungsbeiträgen und aus Investitionszuschüssen ist rechtlich immer ein Geschäft der laufenden Verwaltung, damit ist der Fachbeamten für das Finanzwesen zuständig.

Für die Bildung eines Einnahmerestes über eine vorläufig noch nicht in Anspruch genommene **Kreditermächtigung** ist gemäß Hauptsatzung der Verwaltungs- und Kulturausschuss oder der Gemeinderat zuständig.

Den Gremien werden nicht nur "eigene" Ausgabereste vorgelegt, sondern auch die Ausgabereste, deren Bildung eigentlich zu den laufenden Aufgaben des Fachbeamten gehört. Damit geht die Verwaltung über den gesetzlichen Rahmen hinaus.

### 3. Wertgrenzen der Hauptsatzung und anteiliges Volumen Ausgabereste

jeweils gerundet		Restevolumen
Oberbürgermeister	bis 50.000	1.632.000
Verwaltungs- und Kulturausschuss	bis 250.000	2.896.000
Ortschaftsrat Eschach	bis 250.000	64.000
Gemeinderat	ab 250.001	1.925.000
<b>Summe (gerundet)</b>		<b>6.517.000</b>

#### 4. Restevolumen im Vergleich (gerundet)

Jahr	Verwaltungs- haushalt	Vermögens- haushalt	insgesamt	Saldo VmHH HAR ./ HER
2003	28.000	6.093.000	6.121.000	4.506.000
2004	117.000	5.395.000	5.512.000	2.927.000
2005	490.000	6.749.000	7.239.000	3.960.000
2006	537.000	4.709.000	5.246.000	2.322.000
2007	176.000	5.475.000	5.651.000	2.803.000
2008	45.000	7.573.000	7.618.000	4.036.000
2009	128.000	9.826.000	9.954.000	4.458.000
2010	35.000	6.002.000	6.037.000	1.074.000
2011	116.000	6.790.000	6.906.000	814.000
<b>2012</b>	<b>276.000</b>	<b>6.241.000</b>	<b>6.517.000</b>	<b>4.130.000</b>
Durchschnitt	195.000	6.485.000	6.680.000	3.103.000

#### 5. Besonderheiten

In der **Zuständigkeit des Gemeinderates** summieren sich 6 Ausgabereste auf 1.925.000 € – Baugebiet St. Georg-Straße, Kindergarten St. Maria, Oberschwabenhalle, Feuerwehrfahrzeug, Straßen und Bushaltestellen (KfW-Kredit-Sonderprogramm), Sanierung Gebäude Marktstraße 13/15.

Rund 5.730.000 € der Reste im Vermögenshaushalt betreffen **Mehrjahresvorhaben** (Bauinvestitionen und Investitionszuschüsse), deren Realisierung und Finanzierung sich über mehrere Haushaltsjahre erstreckt. Aus Zweckmäßigungsgründen wird bei diesen Vorhaben und Projekten bei einer Verschiebung von Kassenraten auf eine Neuveranschlagung im Folgejahr verzichtet. Aus Bestellungen eines Feuerwehr-Fahrzeuges und verschiedener Feuerwehrgeräte summieren sich 436.000 €. Diese Anschaffungen sind noch nicht bezahlt, die Ausgaben sind 2012 finanziert. Wird dieser Sonderfall den klassischen Mehrjahresvorhaben zugerechnet, erreichen diese einen Anteil von 99 % am Restevolumen. Nur 74.000 € (1 %) des Volumens beziehen sich damit auf kleinere Einzelmaßnahmen, deren Abrechnung im Folgejahr ansteht, dort aber keine Mittel veranschlagt sind (u. a. EDV, Telefonanlagen).

Die Ortschaftsräte beschließen im Einzelfall über Reste zwischen 50.001 € und 250.000 €. Für die Übertragung der Restmittel zum hochwassersicheren Ausbau des Siechenbaches in Höhe von rund 64.300 € hat der Ortschaftsrat Eschach den notwendigen Beschluss am 22.01.2013 gefasst.

Der Fachbeamte für das Finanzwesen hat in seiner Zuständigkeit **Einnahmestereste** von 1.137.000 € für zeitversetzte Zuschüsseinnahmen von Bund und Land gebildet – Schwerpunkte in 2012 sind Zuschüsse für den Schulbereich (200.000 €), das Museum Humpis-Quartier (420.000 €) und die Sanierungsgebiete (100.000 €) sowie die restliche Kostenbeteiligung des Jugendherbergswerkes (200.000 €). Auf die Restbildung aus Erschließungsbeiträgen wurde wie in den Vorjahren verzichtet, die Beiträge werden neu veranschlagt.

Aus den Kreditermächtigungen 2011 und 2012 mit zusammen 5.676.000 € wurden 3.202.000 € in 2012 abgerufen. Es verbleibt zunächst ein möglicher **Einnahmerest** von 2.474.0000 €. Dem Gemeinderat wird die Bildung eines Einnahmerestes aus der Ermächtigung 2012 in Höhe von knapp 975.000 € vorgeschlagen. Das Kreditvolumen bezieht sich ganz konkret auf das Wohnprojekt "Südstadt" (rund 282.000 €), den barrierefreien Umbau von Busbuchten (280.000 €) und den Umbau des Kindergartens St. Maria in Oberhofen (rund 413.000 €). In allen drei Fällen handelt es sich um zinsverbilligte Kredite aus Sonderprogrammen der KfW.

Auf den Vortrag der vom Regierungspräsidium genehmigten **Kreditermächtigung 2012 von 1.500.000 € wird abschließend verzichtet**. Sie bezieht sich weder auf konkrete Einzelmaßnahmen noch betrifft sie ein zinsverbilligtes Programme. Die "erlaubten" Schulden der Stadt sinken damit entsprechend.

Das Restevolumen im **Verwaltungshaushalt** beträgt rund 276.000 € und liegt damit 160.000 € über dem Vorjahreswert. Anteilig 140.000 € beziehen sich auf mögliche Umsatzsteuer-Nachzahlungen im Ergebnis der Steuerprüfung 2007 bis 2009. Der Gemeinderat hat im Zuge des Finanzberichtes zum 1. Halbjahr 2012 am 16.07.2012 einen entsprechenden Beschluss dazu gefasst. Weitere 40.000 € betreffen die Aktion Leuchtturm/Eröffnung des Kunstmuseums (Beschluss Gemeinderat vom 28.01.2013). Knapp 60.000 € betreffen den zweckgebundenen Vortrag von Spenden- und Sponsoringeinnahmen in den Bereichen Jugend, Soziales und Kultur. Abgesehen von einem der fünf Fälle für die "Umsatzsteuerrückstellung" (54.000 € für das Konzerthaus) liegt die Zuständigkeit zur Übertragung immer beim Oberbürgermeister.

#### **Anlagen:**

Anlage 1: Haushaltsreste insgesamt

Anlage 2: Haushaltsreste in der Zuständigkeit VKA

Anlage 3: Haushaltsreste in der Zuständigkeit GR